



Verfahren zur Entscheidung über den weiteren Bildungsweg am Ende der Klasse 4

Alle rechtlichen Grundlagen finden sich im **Hessischen Schulgesetz (HSchG)** sowie in der **Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV)**,

zu finden unter

<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>

sowie unter

<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht/schulorganisation>

Termine	Vorgehensweise	Grundlage
Bis Jahresende 2015	Umfassende Informationen der Eltern über vorhandene Bildungsangebote	§ 10 (1,2) VOGSV
Bis 25.2.2016	Einzelberatung durch die Klassenlehrer	§ 10 (3) VOGSV
Bis 5.3.2016	schriftlicher Antrag der Eltern	§ 11 (1) VOGSV
Ab 6.3.2016	Eignungsempfehlung durch Klassenkonferenz bei Realschule und Gymnasium. Weiterleitung der Anträge an die gewünschten Schulen.	§ 77 (2,3) HSchG § 11(2) VOGSV

Bei Widerspruch zum Elternwunsch:



Termine	Vorgehensweise	Grundlage
Ab 6.3. 2016	Angebot zur erneuten Beratung. Bei Aufrechterhaltung der Entscheidung: Aktenvermerk mit Hinweis auf die Möglichkeit der Querversetzung	§ 77 (3) HSchG § 11 (3) VOGSV
Ab 6.4. 2016	Weiterleitung der Anträge an die gewünschten Schulen.	